



Gemeinde St. Oswald-Riedlhütte

BEKANNTMACHUNG

über die Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Haslach-Mitte“

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Oswald-Riedlhütte hat in seiner Sitzung vom 25.07.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Haslach-Mitte“ als Satzung beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Haslach-Mitte“ bedurfte keiner Genehmigung.

Die Unterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes liegen samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus St. Oswald, Zimmer Nr. 1 A, Bürgeranlaufstelle, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und können dort eingesehen werden. Ebenfalls ist er auch unter folgendem Link auf der gemeindlichen Homepage einsehbar.

<https://www.sankt-oswald-riedlhuette.com/rathaus/bekanntmachungen.html>

Gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches tritt die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bekanntmachung in Kraft.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches -BauGB- wird auf folgendes hingewiesen:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Des Weiteren wird hingewiesen auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen.

St. Oswald, den 05.11.2024

Gemeinde St. Oswald-Riedlhütte


Waiblinger, 1. Bürgermeister



Angenommen am: 05.11.2024
Abgenommen am: